

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/5951, 14/5971, 14/6533 –**

**Entwurf eines Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe
für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter
den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen
(Maßstäbengesetz – MaßstG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach § 16 wird § 17 neu eingefügt:

„ § 17
Geltungsdauer

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.“

Berlin, den 4. Juli 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Begründung

Bund und Länder sind sich einig, dass dieses Gesetz zum 31. Dezember 2019 außer Kraft tritt.

